

LEHNER INVESTMENTS AG (vormals: PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG)**München****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019****Bilanz**

Aktiva		
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen	133.865,50	38.088,16
B. Umlaufvermögen	189.636,52	300.067,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	505,00
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	409.657,99	102.480,13
Bilanzsumme, Summe Aktiva	733.160,01	441.140,82
Passiva		
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen	106.500,00	40.500,00
C. Verbindlichkeiten	626.660,01	400.640,82
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	6.660,01	640,82
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	620.000,00	400.000,00
Bilanzsumme, Summe Passiva	733.160,01	441.140,82

sonstige Berichtsbestandteile

Allgemeine Angaben

Die LEHNER INVESTMENTS AG (vormals: PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG) mit Firmensitz in München wird beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 228209 geführt.



Der vorstehende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk überwiegend in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die zum Bilanzstichtag bestehende, bilanzielle Überschuldung wird durch eine Rangrücktrittserklärung in Höhe von TEUR 620, die die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in den Rang des § 39 Abs. 2 InsO einordnet, beseitigt. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08.08.2018 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23.08.2023 gegen Bar- und /oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt EUR 1.198.731,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/I). Auf der Basis der Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. September 2019, erfolgt die Eintragung der Kapitalerhöhung - ausweisend ein Grundkapital in Höhe von EUR 60.430.702,00 - am 16.03.2020. Aus diesem Grund wird weiterhin von der Going-Concern-Prämisse ausgegangen.

Die zum Bilanzstichtag zum 31.12.2019 bestehende und durch die vorstehend dargestellte Rangrücktrittserklärung beseitigte bilanzielle Überschuldung ist durch die unter dem Datum des 16.03.2020 eingetragene Kapitalerhöhung bereits beseitigt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sowie die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Dem Risiko eines Forderungsausfalls wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Laufzeit über ein Jahr betragen TEUR 121 (Vorjahr: TEUR 238).

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und bestehen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 1). Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 620 (Vorjahr: TEUR 400), die haben eine Laufzeit über ein Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit einer Rangrücktrittserklärung versehen, die die Verbindlichkeiten in den Rang des § 39 Abs. 2 InsO einordnet.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Angaben gemäß § 160 AktG

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2019 2.397.462,00 € und ist aktuell eingeteilt in 2.397.462 Inhaberstückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden Nennwert von 1,00 €. Das genehmigte Kapital beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf 1.198.731,00 €.

Die Markus Lehner Private Equity Ltd. (früher: Lehner Industries), Valetta/Malta, hält seit dem 06. April 2018 77,80% und Herr Markus Lehner, Monaco, 5,91 % des gezeichneten Kapitals.

Schlussklärung nach § 312 AktG

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der LEHNER INVESTMENTS AG, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch nicht benachteiligt wurde. Betreffend dem Forderungskaufvertrag ist die Gegenleistung angemessen, da die Werthaltigkeit der Forderung fraglich ist. Zudem konnte so die Insolvenz der Adinotec Slovakia s.r.o. vermieden werden.

Weitere Maßnahmen oder Unterlassungen von Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG lagen nicht vor.

München, 29. April 2020

gez. Siddharath Lugani

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 29.06.2020 festgestellt.